

IQAM SHORTTERM EUR

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die Spängler IQAM Invest GmbH

AT0000857768 / AT0000817952 / AT0000A0XBW4 / AT0000A1D8K2

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur Spängler IQAM Invest GmbH.....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2017)	2
Angaben zum IQAM ShortTerm EUR.....	3
Bericht an die Anteilhaber des IQAM ShortTerm EUR	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2018.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2018 in EUR.....	13
Bestätigungsvermerk ^{*)}	14
Steuerliche Behandlung für Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000857768)	17
Steuerliche Behandlung für Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817952)	24
Steuerliche Behandlung für Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XBW4)	31
Steuerliche Behandlung für Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1D8K2)	38
Fondsbestimmungen	45

ANGABEN ZUR SPÄNGLER IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:	Spängler IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
Aufsichtsrat:	KR Heinrich Spängler, Vorsitzender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender Mitglied des Vorstandes, CFO Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, Spängler IQAM Invest Dr. Jochen Stich Innovations-und Projektportfolio Management Porsche Holding Gesellschaft m.b.H. Dr. Werner G. Zenz Mitglied des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG Dr. Hans Georg Mustafa Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt Erika Erbschwendtner, CMS (bis 03.12.2017) vom Betriebsrat entsandt Michael Illsinger (bis 03.12.2017) vom Betriebsrat entsandt Dr. Peter Pavlicek (ab 04.12.2017) vom Betriebsrat entsandt Mag. Manuel Höllriegl (von 04.12.2017 bis 31.07.2018) vom Betriebsrat entsandt Tim Kottke, MA (ab 01.08.2018) vom Betriebsrat entsandt
Geschäftsführung:	Mag. Werner Eder Mag. Markus Ploner, CFA, MBA Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2017)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.050.210,23
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.652.354,81
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	397.855,92
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2016:	66 (FTE 56)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Führungskräfte/Geschäftsleiter	775.572,08	1.523.672,63
Vergütungen an Risikoträger	2.013.461,32	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	376.889,14	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.489.169,57
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Anspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2017, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2017 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM SHORTTERM EUR

Fondsmanager:	Spängler IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
ISIN:	AT0000857768 Ausschüttende Tranche AT0000817952 Thesaurierende Tranche AT0000A0XBW4 Thesaurierende Tranche AT0000A1D8K2 Ausschüttende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM SHORTTERM EUR

Per 19.02.2018 wurde der Fonds von Spängler IQAM ShortTerm EUR in IQAM ShortTerm EUR umbenannt.

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2018 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,89 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 4,10%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +2,11% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 8,20%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,319% (+1 Basispunkt), EURIBOR 6 Monate -0,268% (+/-0 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,178% (-3 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 2,349% (+104 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 2,531% (+108 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 2,828% (+110 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 2%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei 0,384%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,221% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,570%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 113 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 126 Basispunkte gestiegen.

Der bekannteste Rohstoffindex, der CRB-Index, erreichte Ende Juli den Stand von 432,26 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 9,72 Punkten gegenüber dem 31.07.2017). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 3,69%. Der Ölpreis notierte per 31.07.2018 bei 74,46 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 52,49 US-Dollar am 31.07.2017). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 103,61 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 10,63% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 391,61 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +3,64% gegenüber dem 31.07.2017). In den USA erholte sich der S&P 500 um 345,99 Punkte und notierte am 31.07.2018 bei 2.816,29 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,1701 gegenüber dem Euro. Der Euro gewann gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (+1,82%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0023 und notierte zuletzt bei 0,8920. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 0,54% auf einen Kurs von 130,9754.

FONDSENTWICKLUNG

Im vergangenen Rechnungsjahr bewegten sich die deutschen Benchmarkbonds in einer Seitwärtsrange. Die 10jährigen Benchmarkbonds erreichten im Höchst im Februar eine Rendite von 0,75%, der Tiefststand wurde durch die Italienkrise ausgelöst und wurde Ende Mai mit 0,26% erreicht. Von der Europäischen Zentralbank gab es keine Strategieänderung und deshalb blieben die kurzfristigen Zinsen ziemlich stabil auf tief negativem Niveau. Der 3-Monats Euribor lag über das ganze Rechnungsjahr ziemlich konstant bei -0,32%. In den letzten Monaten des Jahres 2017 konnten aufgrund von Spreadeinengungen noch Kursgewinne erzielt werden, die aber im 1. Halbjahr 2018 durch die Ausweitung der Kreditrisikoaufschläge mehr als eliminiert wurden. Die Ursache war die neue populistische Regierung in Italien, bei der die Gefahr einer deutlich höheren Schuldenaufnahme wegen ihrer Wahlversprechen befürchtet wurde, wobei das Land sowieso schon zu den am höchsten verschuldeten Staaten der Eurozone gehört. Unser Ländermodell zeigte aber negative Ertragsersparungen für Italien, weshalb wir die italienischen Anleihen mit dem italienischen Future gesichert hatten. Der schwindende Risikoappetit wirkte sich aber negativ auf sämtliche Bankenleihen aus und Bankenleihen sind bei geldmarktnahen Fonds die wichtigste Asset-Klasse.

Auf Jahressicht konnte der Fonds mit seiner Strategie eine Performance von -0,38% erreichen, die Geldmarktbenchmark hatte -0,50% verloren. Mit dieser Performance liegen wir in unserer Morning-Star-Peergroup (EUR Diversified Bond Short Term, älteste Anteilsklasse, 3 Jahre Historie, Zulassung in A und/oder D, Fondsvolumen mind. EUR 10 Mio., Volatilitätsfilter: mind. 0,25 / max. 1,00) im besten Quartil, die Peergroup hatte im Durchschnitt nämlich -0,73% verloren. Das rechnerische Zinsrisiko wurde im Jahr 2018 eher höher (meist zwischen 0,8-1% Modified Duration), weil dies zu einer stabileren Fondsentwicklung beitrug. De Facto ist die Zins-Sensitivität des Fonds auf einem Level von etwa 0,70% Modified Duration fast nicht vorhanden, weil die Kernzone-Anleihen gehegt sind und nur ein kleinerer Teil der Emerging Market Anleihen im Euro ungesichert sind, diese aber eine geringere Korrelation zum deutschen Rentenmarkt aufweisen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.07.2018	31.07.2017	31.07.2016
Fondsvermögen in 1.000	214.836	164.275	125.986
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000857768)			
Rechenwert je Anteil	65,16	66,01	66,14
Anzahl der ausgegebenen Anteile	550.043,346	370.998	450.734
Ausschüttung je Anteil	0,5000	0,6000	0,6000
Ausschüttungsrendite in %	0,76	0,92	0,91
Wertentwicklung in %	-0,38	+0,72	+0,72
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817952)			
Rechenwert je Anteil	100,87	101,35	100,82
Anzahl der ausgegebenen Anteile	280.935,813	300.068	424.342
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,1322	0,2540	0,4726
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0501	0,0964	0,1792
Wertentwicklung in %	-0,38	+0,70	+0,71
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XBW4)			
Rechenwert je Anteil	104,77	105,20	104,58
Anzahl der ausgegebenen Anteile	790.015,000	896.455	414.552
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,2121	0,3350	0,5677
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0804	0,1271	0,2153
Wertentwicklung in %	-0,29	+0,80	+0,82
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1D8K2)			
Rechenwert je Anteil	99,59	100,33	100,29
Anzahl der ausgegebenen Anteile	681.515,000	150.115	100.020
Ausschüttung je Anteil	0,3200	0,5000	0,8000
Ausschüttungsrendite in %	0,32	0,50	0,80
Wertentwicklung in %	-0,24	+0,84	+0,87

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. November 2018 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung Teil B Punkt 17) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESSt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 15. November 2018 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabeschlags

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000857768)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	66,01
Ausschuttung am 15.11.2017 (Rechenwert: 65,51) von 0,6000 entspricht 0,0092 Anteilen	0,6000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	65,16
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0092 * 65,16)	65,76
Nettoertrag pro Anteil (65,76 - 66,01)	-0,25
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-0,38

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817952)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	101,35
Auszahlung (KESt) am 15.11.2017 (Rechenwert: 101,41) von 0,0964 entspricht 0,0010 Anteilen	0,0964
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	100,87
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0010 * 100,87)	100,97
Nettoertrag pro Anteil (100,97 - 101,35)	-0,38
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-0,38

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XBW4)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	105,20
Auszahlung (KESt) am 15.11.2017 (Rechenwert: 105,27) von 0,1271 entspricht 0,0012 Anteilen	0,1271
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	104,77
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0012 * 104,77)	104,90
Nettoertrag pro Anteil (104,90 - 105,20)	-0,30
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-0,29

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000A1D8K2)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	100,33
Ausschuttung am 15.11.2017 (Rechenwert: 100,03) von 0,5000 entspricht 0,0050 Anteilen	0,5000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	99,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0050 * 99,59)	100,09
Nettoertrag pro Anteil (100,09 - 100,33)	-0,24
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-0,24

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	1.860.756,73	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-11.295,78	1.849.460,95

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-499.211,12	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-9.270,00	
Publizitätskosten	-5.225,07	
Kosten für die Depotbank	-67.763,18	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-44.485,60	-625.954,97

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.223.505,98

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	195.498,36	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	585.542,00	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-653.466,29	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-842.120,60	-714.546,53

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

508.959,45

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-1.249.925,53
--	--	---------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

-740.966,08

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		54.827,23
--------------------------------------	--	-----------

FONDSERGEBNIS GESAMT

-686.138,85

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -1.964.472,06
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 450,00.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		164.274.640,48
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000857768)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2017		-217.171,80
Thesaurierende Tranche (AT0000817952)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2017		-29.290,17
Thesaurierende Tranche (AT0000A0XBW4)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2017		-100.335,54
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1D8K2)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2017		-185.308,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	119.628.534,36	
Rücknahme von Anteilen	-67.793.648,99	
Anteiliger Ertragsausgleich	-54.827,23	51.780.058,14
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		-686.138,85
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		214.836.454,26

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2018

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
			Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf EURO lautend								
XS1495629740	ADCB FIN.(CAYM.) 16/19FLR	0,137	0	600	400	100,0510	400.204,00	0,19
XS1585198879	ALANDSBANKEN 17/20 FLRMTN	0,301	0	0	1.500	100,4770	1.507.155,00	0,70
XS1422919594	ANZ NZ(ITL)(LD)16/21 MTN	0,625	500	0	500	101,0835	505.417,50	0,24
IT0005216491	B.T.P. 16-21	0,350	5.000	0	5.000	96,9765	4.848.825,00	2,26
IT0005285041	B.T.P. 17-20	0,200	1.500	0	1.500	98,4070	1.476.105,00	0,69
IT0005277444	B.T.P. 17-22	0,900	1.000	0	1.000	97,0095	970.095,00	0,45
XS0286867493	BANK AMERI. 07/22 MTN FLR	1,100	1.000	0	1.000	101,9100	1.019.100,00	0,47
XS1560862580	BANK AMERI. 17/22 FLRMTN	0,472	0	0	2.000	100,8175	2.016.350,00	0,94
XS1788584321	BBVA 18/23 FLR MTN	0,279	3.700	0	3.700	99,0545	3.665.016,50	1,71
XS1608362379	BCO SANTANDER 17/23FLRMTN	0,679	0	0	1.000	100,7495	1.007.495,00	0,47
XS1584041252	BNP PARIBAS 17/22 FLR MTN	0,527	0	1.000	2.000	101,1035	2.022.070,00	0,94
XS1599275630	BOC (LUXEM.) 17/20 FLRMTN	0,349	1.500	0	1.500	100,4175	1.506.262,50	0,70
FR0013323672	BPCE S.A. 18/23 FLR MTN	0,177	1.300	0	1.300	99,2760	1.290.588,00	0,60
IT0005056541	C.C.T. 14-20 FLR	0,532	2.000	0	2.000	99,0395	1.980.790,00	0,92
IT0005104473	C.C.T. 15-22 FLR	0,282	500	3.700	1.800	95,9935	1.727.883,00	0,80
IT0005185456	C.C.T. 16-23 FLR	0,429	2.000	0	2.000	94,9005	1.898.010,00	0,88
XS1679158094	CAIXABANK 17/23 MTN	1,125	500	0	500	99,3570	496.785,00	0,23
XS0530735496	COMMONWB.K AUSTR.10/20FLR	0,855	0	0	1.000	101,1130	1.011.130,00	0,47
XS1317969944	CORP.ANDINA 15/20 MTN	1,000	0	750	5.250	102,2350	5.367.337,50	2,50
XS1787278008	CREDIT AGR.LN 18/23FLRMTN	0,279	1.500	0	1.500	99,6970	1.495.455,00	0,70
XS1218287230	CS GRP FD.(GG) FLR 15/22	1,250	1.000	0	1.000	102,0835	1.020.835,00	0,48
XS1227609879	CT.BK.SAV.BKS 15/20 MTN	1,000	0	0	500	101,6140	508.070,00	0,24
XS1788972765	CT.BK.SAV.BKS 18/21FLRMTN	0,179	2.000	0	2.000	100,3690	2.007.380,00	0,93
XS0227637500	DEPFA BANK 05/20 ZO MTN	0,000	0	0	600	98,8515	593.109,00	0,28
XS1623360028	DEXIA CL 17/22 MTN	0,250	500	0	500	100,7840	503.920,00	0,23
DE000DB7XJC7	DT.BANK MTN 14/21	0,329	1.700	0	3.000	98,2600	2.947.800,00	1,37
DE000DL19TX8	DT.BANK MTN 17/20	0,178	1.500	0	1.500	98,7065	1.480.597,50	0,69
DE000A2DASK9	DT.PFBR.BANK MTN.35272VAR	0,421	0	0	3.300	100,3230	3.310.659,00	1,54
XS1562586955	DVB BANK IS.17/20	0,572	1.000	0	3.000	100,5795	3.017.385,00	1,40
AT000B000476	ERSTE GP BNK AG 06-21 FLR	0,873	0	0	1.700	100,0400	1.700.680,00	0,79
XS1521634441	EXP.-IMP.BK CH 16/19	0,250	2.000	0	5.000	100,0630	5.003.150,00	2,33
XS0925003732	EXPORT-IMPORT BK 13/20MTN	2,000	500	0	500	103,2575	516.287,50	0,24
XS1853417712	EXPORT-IMPORT BK 18/23MTN	0,625	1.750	0	1.750	99,4965	1.741.188,75	0,81
XS1792505197	GM FINANCIAL 18/22MTN FLR	0,227	1.000	0	1.000	99,8240	998.240,00	0,47
XS1577427526	GOLDMAN S.GRP 17/22 FLR	0,310	0	0	3.000	100,2215	3.006.645,00	1,40
XS1691349523	GOLDMAN S.GRP 17/23 FLR	0,297	1.000	0	1.000	99,0980	990.980,00	0,46
XS0863484035	HETA ASS.RES. 12/22	2,375	5.100	0	5.100	108,6295	5.540.104,50	2,58
XS1681855539	HSBC HLDGS 17/23 FLR MTN	0,179	1.000	0	1.000	99,8715	998.715,00	0,47
DE000A2DAH77	HSB FIN.FDS. IS 17/23	0,250	1.000	0	1.000	100,2315	1.002.315,00	0,47
AT0000A1JY21	HYPO TIROL 16/21 MTN	0,500	0	0	500	101,3040	506.520,00	0,24
XS1685589027	HYPO VORARLG BK 17/22 MTN	0,625	1.500	0	1.500	99,5075	1.492.612,50	0,70
XS1691909334	ICBC (LUX) 17/20 FLR MTN	0,229	1.300	0	1.300	100,1360	1.301.768,00	0,61
XS1738511978	ICELD 17/22 MTN	0,500	500	0	500	101,0260	505.130,00	0,24
XS1084368593	INDONESIA 14/21 MTN REGS	2,875	3.500	0	6.000	106,6355	6.398.130,00	2,98
XS1576220484	ING GROEP 17/22 MTN	0,750	0	1.000	1.000	100,6385	1.006.385,00	0,47
XS1043150462	INTERMED.CAP.GRP 14/19MTN	4,282	4.000	0	4.000	102,0005	4.080.020,00	1,90
XS1484148157	ISLANDSBANKI 16/20 MTN	1,750	0	0	500	102,6950	513.475,00	0,24
XS1111108830	JFM 14/21 MTN	0,875	2.000	0	9.000	102,5105	9.225.945,00	4,29
XS1196817156	KINDER MORGAN 15/22	1,500	0	0	500	103,2295	516.147,50	0,24
XS1645257590	KOMMUNALKRED. 17/21 MTN	0,375	6.000	0	8.500	100,2575	8.521.887,50	3,97
XS1684785774	LAENSFOERS.BK 17/22 MTN	0,500	1.000	0	1.000	99,6000	996.000,00	0,46
XS1308312658	LANDSBANKINN 15/18 MTN	3,000	0	1.300	1.000	100,6530	1.006.530,00	0,47
XS1490640288	LANDSBANKINN 16/21 MTN	1,625	0	0	450	102,4140	460.863,00	0,21
XS0261800824	LANDSVIRKJUN 06/26 FLR	0,000	2.500	0	2.500	99,3405	2.483.512,50	1,16
XS1604200904	LEASEPLAN 17/20 FLR MTN	0,191	0	100	500	100,4160	502.080,00	0,23
LT0000650038	LITAUEN 17-22	0,300	2.964	0	2.964	99,9385	2.962.476,96	1,38
LT0000630055	LITAUEN 18-21	0,000	1.000	0	1.000	99,8465	998.465,00	0,47
XS0546649822	MAROKKO 10/20 REGS	4,500	0	0	2.000	109,2145	2.184.290,00	1,02
XS1318363766	MAZEDONIEN 15/20 REGS	4,875	500	0	1.000	109,1210	1.091.210,00	0,51
XS1416688890	MERLIN PROP. 16/22 MTN	2,375	500	0	500	105,5390	527.695,00	0,25
XS1170137746	METROP.L.GL FDG I 15/22	0,875	0	0	400	101,9565	407.826,00	0,19
XS1054418196	MEXICO 14/21 MTN	2,375	0	0	3.000	106,1835	3.185.505,00	1,48
XS1369322927	MEXICO 16/22 MTN	1,875	4.500	0	4.500	104,4445	4.700.002,50	2,19

IQAM ShortTerm EUR
Rechnschaftsbericht vom 01.08.2017 bis 31.07.2018

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
			Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
XS1330975977	MFB MAGYAR F.BK 15/21	2,375	0	0	300	107,0840	321.252,00	0,15
XS1050665386	MFINANCE FRANCE 14/19 MTN	2,375	1.000	0	3.000	101,5425	3.046.275,00	1,42
XS1143974159	MFINANCE FRANCE 14/21 MTN	2,000	500	0	500	104,5455	522.727,50	0,24
XS1758752635	MITSUB. UFJ FIN.GRP 18/23	0,680	500	0	500	100,1335	500.667,50	0,23
XS1205717702	MONTENEGRO 15/20 REGS	3,875	1.000	0	1.800	103,9075	1.870.335,00	0,87
XS0242163656	MONUMENT.GLOB.06/21FLRMTN	0,724	800	0	800	101,0840	808.672,00	0,38
XS1603892065	MORGAN STANLEY 17/22FLR J	0,372	1.000	0	3.500	100,3590	3.512.565,00	1,64
DE000MHB9619	MUENCH.HYP.BK.IS.16/20	0,200	1.000	0	1.000	100,2755	1.002.755,00	0,47
XS1167352613	NATL.AUSTR. BK 15/22 MTN	0,875	2.000	0	2.000	101,7095	2.034.190,00	0,95
XS1041793123	NEX GROUP HDGS 14/19 MTN	3,125	400	0	1.100	101,7220	1.118.942,00	0,52
XS1385996126	NIBC BANK 16/19 MTN	2,250	1.500	0	2.000	102,5505	2.051.010,00	0,95
XS1136388425	NOM.EUR.FIN. 14/21 MTN	1,500	500	0	500	103,5370	517.685,00	0,24
XS1569741884	NORD/LB LUX 17/21 MTN	0,250	0	0	2.500	100,5105	2.512.762,50	1,17
DE000BRL9741	NORDLB IS. 16/20	0,750	500	0	2.000	100,2400	2.004.800,00	0,93
DK0009514044	NYKREDIT 17/20 MTN	0,375	0	0	500	100,5315	502.657,50	0,23
DK0009520280	NYKREDIT 18/22 MTN	0,500	1.300	0	1.300	99,7585	1.296.860,50	0,60
XS1650147660	PKO BANK POLSKI 17/21 MTN	0,750	1.000	0	1.000	100,7865	1.007.865,00	0,47
XS1306382364	POLEN 15/21 MTN	0,875	0	0	1.000	102,7550	1.027.550,00	0,48
XS1082661551	PZU FINANCE 14/19	1,375	0	500	4.000	101,1895	4.047.580,00	1,88
XS0292328068	RABOBK NEDERLD07/22FLRMTN	0,959	0	0	1.530	101,5460	1.553.653,80	0,72
AT000B014105	RAIF.BK INTL 18-21MTN 133	0,276	2.000	0	2.000	100,3395	2.006.790,00	0,93
XS1132335248	RAIFFEISENBANK 14/19 MTN	0,750	1.000	0	2.500	100,8165	2.520.412,50	1,17
PTAMXOM0006	REG.AUT.MADEIRA 17-22 FLR	1,324	2.500	0	2.500	103,4450	2.586.125,00	1,20
XS1615065320	SANTAN.UK GRP 17/23FLRMTN	0,454	1.000	0	1.000	99,9010	999.010,00	0,47
XS1564331103	SANTANDER C.BK. 17/20 MTN	0,375	0	800	500	100,4995	502.497,50	0,23
XS1240286044	SID BANKA 15/18	0,875	300	0	2.300	100,0055	2.300.126,50	1,07
XS1429528588	SPAREBANK 1 SMN 16/21 MTN	0,750	2.000	0	2.000	101,3345	2.026.690,00	0,94
XS1576650813	SPAREBANK 1 SMN 17/22 MTN	0,500	500	0	500	100,1215	500.607,50	0,23
XS1790931114	SPAREBK. 1 OSTL.18/23 MTN	0,875	2.000	0	2.000	100,5680	2.011.360,00	0,94
XS1586146851	STE GENERALE 17/22FLR MTN	0,526	0	0	4.000	100,8510	4.034.040,00	1,88
XS1616341829	STE GENERALE 17/24FLR MTN	0,474	500	0	500	100,1475	500.737,50	0,23
AT0000325568	STEIERMARK L.H. 03-43 4	0,000	1.600	0	6.600	82,1635	5.422.791,00	2,52
XS1373130902	TEMASEK FIN.(I) 16/22 MTN	0,500	1.000	0	1.000	101,3455	1.013.455,00	0,47
XS1077629225	TURK.VAKIFLAR BK.14/19	3,500	800	0	800	100,3655	802.924,00	0,37
XS0285127329	TURKEY 07/19	5,875	3.000	0	3.000	102,6725	3.080.175,00	1,43
XS1403416222	TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	2,375	1.000	0	1.000	97,6845	976.845,00	0,46
CH0359915425	UBS GROUP FDG 17-22 FLR	0,377	0	1.000	3.000	100,5640	3.016.920,00	1,40
XS0418678925	UNICR.BK AUS. 09/19 MTN	0,708	0	0	1.000	140,2690	1.402.690,00	0,65
XS0498879658	UNICR.BK AUS. 10/21 MTN	0,330	1.200	0	1.200	128,5040	1.542.048,00	0,72
AT000B043674	UNICR.BK AUS. 15-19 3 FLR	1,200	1.000	0	1.000	101,6110	1.016.110,00	0,47
XS1225180949	UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20	0,625	500	0	1.500	100,8500	1.512.750,00	0,70
IT0005199267	UNICREDIT 16-23 FLR	0,076	800	0	800	95,5405	764.324,00	0,36
XS0129991864	VALLEE AOSTE 01/21 FLRMTN	0,000	0	0	1.000	94,6100	946.100,00	0,44
SK4120011040	VSEOB.UV.BKA. 15-20	0,500	3.000	0	3.000	100,9390	3.028.170,00	1,41
SK4120013251	VSEOB.UV.BKA. 17-22	0,375	1.300	0	1.300	99,3545	1.291.608,50	0,60
XS1400169428	WELLS FARGO 16/21 FLR MTN	0,299	0	0	1.000	100,8465	1.008.465,00	0,47
XS1558022866	WELLS FARGO 17/22 FLR MTN	0,180	0	500	800	100,3160	802.528,00	0,37
						Summe	207.551.717,01	96,61
ASSET BACKED SECURITIES auf EURO lautend								
ES0378641312	FDO DE TIT.D.D.S.E. 18/23	0,500	1.000	500	500	100,5445	502.722,50	0,23
						Summe	502.722,50	0,23
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							208.054.439,51	96,84
NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf EURO lautend								
FR0123980841	ALLIANZ BQUE 16-20.09.21	0,270	0	0	1.400	99,5900	1.394.260,00	0,65
XS1570254737	CCB (HK) 17/20 FLR MTN	0,171	0	1.000	400	100,0405	400.162,00	0,19
XS0319411210	DEXIA CL 07/20 FLR MTN	0,000	1.100	0	1.100	97,8650	1.076.515,00	0,50
AT000B077839	RAIF.LABA NO 14-23 FLR 16	0,276	2.000	0	2.000	99,8150	1.996.300,00	0,93
						Summe	4.867.237,00	2,27
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							4.867.237,00	2,27
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							212.921.676,51	99,11

IQAM ShortTerm EUR
Rechenschaftsbericht vom 01.08.2017 bis 31.07.2018

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
FINANZTERMINKONTRAKTE						
ZINSTERMINKONTRAKTE						
EURO-BOBL FUTURE SEP18	06.09.2018	EUR	-170	131,6200	-15.250,00	0,00
EURO-SCHATZ FUT SEP 18	06.09.2018	EUR	-350	111,9200	26.500,00	0,01
SHORT EURO-BTP FU SEP 18	06.09.2018	EUR	-50	110,6000	-33.830,00	-0,02
				Summe	-22.580,00	-0,01
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE					-22.580,00	-0,01

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	700.507,66
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	348.552,30
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		1.049.059,96

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE					
XS1234553391	ACHMEA BANK 15/18 FLR MTN	0,172	EUR	0	700
XS0955552178	BCO DO BRASIL SA 13/18MTN	3,750	EUR	0	500
XS1145855646	BNZ INTERNAT.FDG 14/19FLR	0,179	EUR	0	1.300
XS1208855616	BULGARIEN 15/22 MTN	2,000	EUR	0	500
IT0005009839	C.C.T. 14-19 FLR	0,929	EUR	0	4.500
XS1317296421	CARNIVAL 15/19	1,125	EUR	0	1.000
ES0000101842	COMUNIDAD MADRID 17-22	0,747	EUR	500	500
FR0011415348	CRED. DU NORD 13/18 FLR	0,671	EUR	0	800
FR0011178938	CRED.FONC.FR. 12/18	4,250	EUR	0	1.500
XS1350852866	CT.BK.SAV.BKS 16/18FLRMTN	0,420	EUR	0	1.000
DE000DHY4515	DT.HYP.BK.MTN.IS.S.451	0,169	EUR	0	1.400
XS1169331367	GE CAP.EURO.F.15/20FLRMTN	0,052	EUR	0	1.000
XS1169353254	GE CAP.EURO.FUND.15/22MTN	0,800	EUR	0	500
DE000HSH4XT6	HSH NORDBANK SPF S.2331	0,500	EUR	0	800
XS0921670385	HYPONOE L.F.N.W. 13/18	1,625	EUR	0	1.000
AT0000A1ERN7	HYPOTIROL 15-18	0,240	EUR	800	1.300
XS1070100257	HYPONORARLG BK 14/19 MTN	1,500	EUR	0	4.600
XS1086879167	ICELD 14/20 MTN	2,500	EUR	0	2.000
XS1644451434	INST.CRED.OFIC. 17/21 MTN	0,100	EUR	500	500
XS1199524841	INTESA S.BK IE15/18FLRMTN	0,275	EUR	0	700
XS0620177088	INTESA SAN.11/17 FLR MTN	1,081	EUR	0	1.500
XS1266140984	ISLANDSBANKI 15/18 MTN	2,875	EUR	0	500
XS0645940288	KROATIEN 11/18	5,875	EUR	0	500
XS0206170390	MEXICO 04/20 MTN	5,500	EUR	0	2.000
XS1173845352	NIBC BANK 15/18 MTN	2,000	EUR	0	2.800
DE000NLB8G16	NORDLB MTN 15/18	0,625	EUR	0	1.000
DK0009510992	NYKREDIT 16/19	0,875	EUR	0	1.500
XS1019818787	PKO FINANCE 14/19 MTN	2,324	EUR	0	1.300
PTOTEOE0007	PORTUGAL 05-21	3,850	EUR	0	2.000
PTOTESOE0013	PORTUGAL 15-22	2,200	EUR	1.000	1.000
DE000AA2TQZ6	RBS PLC 10/17 FLR	1,669	EUR	0	1.250
XS0852474336	RUMAENIEN 12/19 MTN	4,875	EUR	0	3.500
XS1421973089	SYDBANK 16/18 FLR MTN	0,221	EUR	0	1.300
XS1591674459	WESTPAC SEC.NZ 17/22 MTN	0,250	EUR	500	500
ES0378641239	FDO DE TIT.D.D.S.E. 16/20	0,500	EUR	1.000	1.500
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	EURO-BOBL FUTURE DEC 17		EUR	214	214
---	EURO-BOBL FUTURE JUN 18		EUR	260	260
---	EURO-BOBL FUTURE MAR 18		EUR	300	300
---	EURO-BOBL FUTURE SEP 17		EUR	130	0
---	EURO-SCHATZ FUT DEC 17		EUR	260	260

IQAM ShortTerm EUR

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2017 bis 31.07.2018

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
---	EURO-SCHATZ FUT JUN 18		EUR	430	430
---	EURO-SCHATZ FUT MAR 18		EUR	270	270
---	EURO-SCHATZ FUT SEP 17		EUR	135	0
---	SHORT EURO-BTP FU DEC 17		EUR	110	110
---	SHORT EURO-BTP FU JUN 18		EUR	290	290
---	SHORT EURO-BTP FU MAR 18		EUR	70	70
---	SHORT EURO-BTP FU SEP 17		EUR	70	30

Die Verwaltungsvergütung des IQAM ShortTerm EUR betrug im Rechnungsjahr 2017/2018: 0,35% für AT0000857768, 0,35% für AT0000817952, 0,25% für AT0000A0XBW4 und 0,20% für AT0000A1D8K2

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2018 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2018 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	212.921.676,51	99,11
Finanzterminkontrakte	-22.580,00	-0,01
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	888.297,79	0,41
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	1.049.059,96	0,49
FONDSVERMÖGEN	214.836.454,26	100,00

Salzburg, am 16. November 2018

Spängler IQAM Invest GmbH

e. h. Mag. Werner Eder

e. h. Mag. Markus Ploner, CFA, MBA

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Spängler IQAM Invest GmbH über den von ihr verwalteten

"IQAM ShortTerm EUR",

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 16. November 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR AUSSCHÜTTENDE TRANCHE (ISIN AT0000857768)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.08.2017 bis 31.07.2018 (in EUR pro Anteil) / Extag: 15.11.2018

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,1125	0,1125	0,1125	0,1125
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,3875	0,3875	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,1125	0,5000	0,5000	0,1125
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,1125	0,1125		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,3875	0,5000	0,1125
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,1125
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,3875	0,0000	0,0000	0,3875
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
6.	Korrekturbeträge 14)				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,1125	0,1125	0,1125	0,1125
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1026	0,1026	0,1026	0,1026
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1125	0,1125	0,1125	0,1125
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienenerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0309	0,0309	0,0309	0,0309
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0309	0,0309	0,0309	0,0309
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land				
	Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar				
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten				
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Australien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.

- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR THESAURIERENDE TRANCHE (ISIN AT0000817952)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.08.2017 bis 31.07.2018 (in EUR pro Anteil) / Extag: 15.11.2018

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,1823	0,1823	0,1823	0,1823
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,1823	0,1823	0,1823	0,1823
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,1823	0,1823		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,1823	0,1823
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,1823
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0501	0,0501	0,0501	0,0501
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,1322	0,1322	0,1322	0,1322
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0501	0,0501	0,0501	0,0501
6.	Korrekturbeträge 14)				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,1823	0,1823	0,1823	0,1823
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0501	0,0501	0,0501	0,0501

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1663	0,1663	0,1663	0,1663
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1823	0,1823	0,1823	0,1823
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilien erträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilien erträge aus Immobilien subfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0501	0,0501	0,0501	0,0501
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0501	0,0501	0,0501	0,0501
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land				
	Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar				
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten				
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Australien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.

- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR THESAURIERENDE TRANCHE (ISIN AT0000A0XBW4)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.08.2017 bis 31.07.2018 (in EUR pro Anteil) / Extag: 15.11.2018

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,2925	0,2925	0,2925	0,2925
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,2925	0,2925	0,2925	0,2925
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2925	0,2925		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,2925	0,2925
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,2925
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0804	0,0804	0,0804	0,0804
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,2121	0,2121	0,2121	0,2121
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0804	0,0804	0,0804	0,0804
6.	Korrekturbeträge 14)				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,2925	0,2925	0,2925	0,2925
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0804	0,0804	0,0804	0,0804

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2668	0,2668	0,2668	0,2668
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2925	0,2925	0,2925	0,2925
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilien erträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilien erträge aus Immobilien subfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0804	0,0804	0,0804	0,0804
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0804	0,0804	0,0804	0,0804
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land				
	Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar				
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten				
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Australien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.

- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR AUSSCHÜTTENDE TRANCHE (ISIN AT0000A1D8K2)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.08.2017 bis 31.07.2018 (in EUR pro Anteil) / Extag: 15.11.2018

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,3223	0,3223	0,3223	0,3223
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,3223	0,3223	0,3223	0,3223
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,3223	0,3223		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,3223	0,3223
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,3223
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,3200	0,3200	0,3200	0,3200
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3200	0,3200	0,3200	0,3200
6.	Korrekturbeträge 14)				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,3223	0,3223	0,3223	0,3223
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,3200	0,3200	0,3200	0,3200

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2940	0,2940	0,2940	0,2940
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,3223	0,3223	0,3223	0,3223
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilien erträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilien erträge aus Immobilien subfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0886	0,0886	0,0886	0,0886
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0886	0,0886	0,0886	0,0886
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land				
	Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar				
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten				
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Australien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.

- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM ShortTerm EUR**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 25 des Pensionskassengesetzes (PKG) ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden als Wertpapiere ausschließlich auf Euro lautende Anleihen erworben.

Das durchschnittliche Rating der im Fondsvermögen befindlichen Anleihen hat mindestens investment grade nach Moody's, Standard & Poor's oder Fitch IBCA zu betragen.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Fondsvermögens beträgt maximal drei Jahre. Die Restlaufzeit der Einzelanlage beträgt nicht mehr als fünf Jahre. Für die Berechnung der Restlaufzeit bei variabel verzinsten Anlagen wird der nächste Zeitpunkt der Zinssatzanpassung als Fälligkeit verwendet.

Die modified Duration (Maßeinheit für das Risiko von Kursänderungen, hervorgerufen durch Zinsänderungen) des Investmentfonds liegt bei maximal 1,50 Jahren und wird auf Basis von Industriestandards berechnet.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten (§ 25 Abs 2a PKG) sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des InvFG angehören, **dürfen bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Investmentfonds erfüllt nicht die Voraussetzungen für Pensionszusagen mit Mindesttragsgarantie und ist für die Verwaltung ohne Übernahme der Verpflichtung gemäß § 2 Abs 2 und 3 PKG durch den Arbeitgeber nicht geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Auf Euro lautende Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Auf Euro lautende Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

▪ **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung sowie in Form von Wertpapieren mit eingebetteten derivativen Instrumenten erworben werden.

▪ **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Ausgabepreis aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten EUR-Cent.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft **bis zu 5,00 vH** betragen. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten EUR-Cent aufgerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten EUR-Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von **bis zu 5,00 vH** des Anteilswerts einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten EUR-Cent abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,35 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,525 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG (07/2016) LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma1

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:
<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ - „Show table columns“

- | | | |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |